

**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Herausgeber:** Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 41 (1925)

**Heft:** 13

**Rubrik:** Ausstellungswesen

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 21.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

werbeverbandes ersledigte unter dem Vorsitz von Nationalrat Dr. Odina die Jahresgeschäfte, beschloß auf Antrag der Sektion Wädenswil mit 56 gegen 23 Stimmen, von den Mitgliedern einen jährlichen Extrabeitrag von 50 Rp. zu erheben zur Aufnung des heute 808 Fr. betragenden Separafonds bis auf 20,000 Fr., und bestimmte Wädenswil als nächstjährigen Versammlungs-ort. Nationalrat Schirmer (St. Gallen) referierte über den vom Vorstand des Schweizer Gewerbeverbandes ausgearbeiteten Entwurf zu einem Bundesgesetz über die berufliche Ausbildung, wobei er namentlich die Tendenz des Entwurfes hervorhob, künftig die Lehrlingsprüfungen im Sinne der Zentralisation von den schweizerischen Berufsverbänden durchführen zu lassen. Über das Thema: "Die Stellung des Gewerbetreibenden zu den Konsumvereinen" sprach Dr. Böppli, Sekretär des Schweizerischen Metzgermeisterverbandes. Er kam in seinen Ausführungen zum Schluss, daß einzig ein tüchtiger, gut ausgebildeter Berufsstand und eine tatkräftige, wohlorganisierte Selbsthilfe für Gewerbe und Kleinhandel die besten Mittel seien, sich im Konkurrenzkampf mit den Konsumvereinen zu behaupten und lebensfähig zu erhalten.

**Verband Schaffhauser Gewerbevereine.** Die diesjährige Delegiertenversammlung findet Sonntag den 19. Juli, nachmittags 1 Uhr, im Gemeindehausaal in Thayngen statt. Als Traktanden sind u. a. vorgesehen: Jahresbericht, Jahresrechnung, Tätigkeitsprogramm, Wahl des Ortes der nächsten Delegiertenversammlung und verschiedene Mitteilungen.

## Ausstellungswesen.

**Die Gewerbeausstellung in Burgdorf 1924.** Der finanzielle Ertrag der letzte Jahr in Burgdorf durchgeführten kantonal-bernischen Ausstellung für Gewerbe und Industrie ist befriedigend. Er beläuft sich auf 245,000 Fr. Von dieser Summe wurden in erster Linie den Ausstellern 20% der Platzgelder rückvergütet; ebenso erhalten die Zeichner von Subventionen (Staat, Gemeinden usw.) 20% zurück. Ferner konnten den Komiteemitgliedern, die sich um das Gelingen des Unternehmens verdient gemacht, ihre Auslagen und Zeitaufwendungen rückerstattet werden. Von der noch verbleibenden Restsumme von rund 90,000 Fr. wurde nach Antrag des Organisationskomitees dieser Tage folgende Verwendung beschlossen: Kantonal-bernischer Gewerbeverband und Handwerkerverein Burgdorf je 25,000 Franken, Schaffung eines Fonds für unverschuldet in Not geratene Verbandsmeister 5000 Fr., Bernische Winterled-Stiftung 1000 Fr., Dekonom.-Gemeinnützige Gesellschaft des Kantons Bern 1000 Fr., Kantonaler Samariterverein 500 Fr., Bernische Vereinigung für Heimatschutz 500 Fr., an Anstalten und gemeinnützige Vereine in Burgdorf und Umgebung zusammen 16,300 Fr. (worunter an die Handwerkschule Burgdorf 5000 Fr., Bezirkskrankenanstalt 4000 Fr.), an gesellige und Sportsvereine, die an den Veranstaltungen der "Kaba" mitgewirkt, 5000 Fr. Ein größerer Betrag wurde noch zurück behalten für Erstellung des Schlussberichtes, der in Text und Illustrationen als ein wertvolles Andenken an die so wohl gelungene Veranstaltung in einigen Wochen im Druck erscheinen wird.

## Verschiedenes.

† Hafnermeister Arnold Bissig-Deler in Schwanden (Glarus) starb am 15. Juni nach kurzer schwerer Krankheit im Alter von 49 Jahren.

† Malermeister Alois Hollinger-Keller in Zürich starb am 17. Juni im Alter von 65 Jahren.

† Zimmermeister Johann Leonhard Belz-Tarnuzer in Pardisla (Graubünden) starb am 18. Juni nach kurzer schwerer Krankheit im Alter von 32 Jahren.

† Zimmermeister August Hüser-Ursprung in Wettingen (Aargau) starb am 23. Juni im Alter von 74 Jahren.

**Kongress für öffentliche Bauarbeiten.** Der internationale Kongress für Bauarbeiten und öffentliche Arbeiten diskutierte die Berichte über die Frage der Organisation des Lehrlingswesens. An der Diskussion beteiligten sich zahlreiche ausländische Delegierte, vorunter Cagianut (Schweiz), der auch über die genossenschaftliche Organisation im schweizerischen Baugewerbe referierte. — Die Mitglieder des Kongresses haben mehrere Gruppen billiger Wohnbauten und Werkplätze für solche besucht; ferner besuchten sie die internationale Ausstellung für dekorative und angewandte Kunst.

An der Gewerbeschule der Stadt Zürich wirkten im letzten Jahre 46 vollbeschäftigte und 120 teilweise beschäftigte Lehrkräfte. Die Schule wurde im Sommersemester von 6913 und im Wintersemester von 7197 Schülern und Schülerinnen besucht. Die Zahl der Lehrlinge hat infolge der regen Bautätigkeit zugenommen, während in den Mechanikerklassen immer noch weniger Lehrlinge sind als vor und während des Krieges. Auch die Bäcker und die Schnelder weisen stark besetzte Klassen auf. Bei den Lehrtöchtern zeigt sich ein starkes Anwachsen der Verkäuferinnen, dagegen geht die Zahl der Weißnäherinnen zurück. An der künftig gewerblichen Abteilung wurde Handweberei als neues Fach eingeführt. Im Laufe der letzten zehn Jahre sind von Lehrern der Schule über 20 Lehrmittel, hauptsächlich für berufliches Rechnen, Material- und Berufskunde, geschaffen worden. Diese Lehrmittel werden auch an auswärtigen Schulen gebraucht.

**Die Schnizlerschule in Brienz.** Angliederung an das kantonale Gewerbemuseum. Der Kantonal-bernische Gewerbeverband richtet an den Regierungsrat eine Eingabe, worin die Verhältnisse bei der Schnizlerschule in Brienz dargelegt und folgende Begehren gestellt werden:

1. Es möchte im Hinblick auf die weitere Entwicklung der Schnizlerschule Brienz die Motion Roth, welche den Regierungsrat beauftragt, Mittel und Wege zu suchen, um dieser Schule zu helfen, möglichst bald zur Behandlung und Beantwortung gelangen.

2. Es möchte die Frage geprüft werden, ob nicht das Dekret vom 22. November 1920 betreffend Verstaatlichung des kantonalen Gewerbemuseums in der Weise abzuändern sei, daß dem einzigen kantonalen Gewerbeförderungsinstitut, in ähnlicher Weise wie dies schon mit der keramischen Fachschule der Fall ist, auch die Fachschule für Schnizler einverlebt werden könnte.

1. **August-Sammlung für die Taubstummen und Schwerhörigen.** Von allen europäischen Staaten besitzt die Schweiz den traurigen Ruhm des größten Taubstummenreichtums, nämlich an die 8000 Taubstummen, das sind etwa 4mal mehr als die Blinden; erheblich größer ist die Zahl der Schwerhörigen aller Grade bis zur völligen Taubheit. Um die Ursachen dieser eigenartlichen, starken Verbreitung zu ermitteln und nach Möglichkeit zu beseitigen, um diesem in seinen äußeren und inneren Folgen so verhängnisvollen Gebrechen wirklich entgegensteuern zu können, sollte u. a. eine gründliche Taubstummenzählung auf sachmännischer Grundlage, d. h. unter Mitwirkung von Ohrenärzten, Taubstummenlehrern und andern Fachleuten durchgeführt werden, wozu es Taufende von Franken bedarf. Zu be-